

Die Raucherkarte.

Das Geheimnis, in das bisher die den Rauchern anzufolgende Wochenquote gehüllt war, ist nunmehr durch die nachfolgenden Bestimmungen der Finanzbezirksdirektion gelöst. In den Wiener Trafiken wird die Fassungsmenge für Stammkunden mit zwölf Zigarren oder 36 Zigaretten oder einem Päckchen Zigarettentabak zu 25 Gramm oder zwei Kisten Rauchtabak zu 25 Gramm festgesetzt. Die Ladenkunden, auf die zwei Fünftel der Fassungsmenge der Trafik entfallen, sind mit einer Zigarre oder drei Zigaretten bedacht worden. Die Trafikanten sind verpflichtet, auf eine amtliche Drucksorte ihre Gesamtfassungsmenge einzutragen und dieses Blatt von der Strafe aus sichtbar anzuheften. Den Rauchern wird empfohlen, auf Grund dieser Kundmachung eine Kontrolle auszuüben. Um nachträgliche Anmeldungen zur Eintragung in die Kundenliste einer Tabaktrafik zu ermöglichen, können vom 1. Juli d. N. angefangen in der ersten Woche eines jeden Monats Anmeldungen bei der für den Standort der Tabaktrafik zuständigen Finanzwachabteilung auf dem amtlichen Formular eingebracht werden. In der letzten Monatswoche sind dann an eben dieser Stelle gegen Vorweisung des Meldezettels die Raucherforten zu beheben.

Trafikanten und Raucherkarte.

Unter Vorsitz seines Präsidenten Döfler hielt der Reichsverband der Trafikanten Oesterreichs gestern abends im Saale des Hotels Banrischer Hof eine überaus gut besuchte Versammlung ab, in der er vor allen Dingen Stellung zur Raucherkarte nahm, die mit dem 17. d. bereits in Wien zur Einführung gelangt. An der Versammlung nahmen teil: vom Finanzministerium Ministerialrat Dr. Dorrel, der Schöpfer der Tabaktrafik, ferner Finanzrat Dr. Lauffa, Hofrat Weismandel und Finanzrat Dr. Marx von der Finanzbezirksdirektion.

Präsident Döfler erklärte gleich zu Beginn seiner Ausführungen, daß die Trafikanten an eine Stellungnahme zur Raucherkarte erst in zwei bis drei Wochen denken können, bis man sehe, wie sich die Karte im allgemeinen bewähre. In dieser Versammlung handelte es sich nur um Erteilung von Informationen an die Trafikanten zur praktischen Handhabung der Verordnung. Er stellte fest, daß die im Druck erschienenen Durchführungsbestimmungen des Finanzministeriums an die Trafikanten diesen bis gestern noch nicht zugegangen waren.

Gestrichelt auf die ihm zur Verfügung stehende Vorlage teilte er zunächst mit, daß der Verkauf auf die Raucherkarte nicht am Montag den 17. d., sondern vielmehr erst am Dienstag den 18. d. beginnt, da die Trafiken in Zukunft an den Montagen für Rauchmaterialienverkauf geschlossen haben. Die